

KT-Drucksache Nr. X-0517

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2023;
Förderung der Berufseinstiegsbegleitung in Reutlingen und Münsingen**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) an Schulen in den Städten Reutlingen und Münsingen werden 31.050,00 EUR im Haushaltsjahr 2023 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Förderdauer endet mit dem Jahr 2024.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Förderbetrag für die Zuwendungsbescheide so aufzuteilen, dass sie der Verteilung der noch verbliebenen am Förderprogramm teilnehmenden Jugendlichen entspricht: Zwei Drittel der Teilnehmenden werden über die Schulen in der Stadt Reutlingen, ein Drittel über die Schule in Münsingen betreut.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: je nach Antragsteller	Anteil Landkreis: 31.050,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen Lfd. Nr. 17: Transferaufwendungen	Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte Haushaltsmittel: 34.750,00 EUR Über die Änderungsliste für das Jahr 2023 einzustellen: - 3.700,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) ist eine vom Land Baden-Württemberg, der Bundesagentur für Arbeit und vom Landkreis Reutlingen finanzierte Maßnahme, um junge Menschen an allgemeinbildenden Schulen bei der Bewältigung der Schwierigkeiten rund um den Schulabschluss und die Berufseinmündung zu unterstützen. Seit 2012 gibt es die BerEb als Regelinstrument der Agentur für Arbeit Reutlingen. Voraussetzung ist die Kofinanzierung durch Dritte mit mindestens 50 %.

Die Kofinanzierung wurde bis zum Schuljahr 2019/2020 durch das Land und den Bund gewährleistet. Die Bundesmittel wurden aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bestritten. Seit dem Schuljahr 2019/2020 stehen keine ESF-Mittel, sprich Bundesmittel, mehr zur Verfügung und die Kofinanzierung musste neu geregelt werden. Das Land hatte sich daraufhin bereit erklärt, weiterhin einen Anteil von 25 % zu finanzieren.

Seit 2021 trägt der Landkreis die fehlenden 25 % zur Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung bei (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0186/2). Bei den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2022 (vgl. KT-Drucksachen Nrn. X-0367 und X-0367/1) wurde die Verwaltung damit beauftragt, für die Jahre 2023 ff. ein Konzept zur Förderung von BerEb zu entwickeln und den Kreisgremien zur Entscheidung vorzulegen. Mittlerweile ist klar, dass es dieses Konzept für die Berufseinstiegsbegleitung nicht braucht, weil das Land angekündigt hat, seine Finanzierung schon für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2023 einzustellen.

Es wird vorgeschlagen, den derzeit Teilnehmenden einen ordentlichen Abschluss der Maßnahme zu ermöglichen. Die bereits in 2021 gestellten Förderanträge der Städte Reutlingen und Münsingen sind als Anlagen beigefügt.

Anlage 1: Antrag der Stadt Reutlingen

Anlage 2: Haushaltsplan 2022 bis 2023 der Stadt Reutlingen

Anlage 3: Antrag der Stadt Münsingen

Anlage 4: Haushaltsplan 2022 bis 2023 der Stadt Münsingen

Anlage 5: Verwendungsnachweis 2021 der Stadt Reutlingen

Anlage 6: Verwendungsnachweis 2021 der Stadt Münsingen

Anlage 7: Kostenberechnung für 2023 und 2024

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Beschreibung der Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)

1.1 Anforderungen, Aufgaben und Ziele der Maßnahme und Förderbedingungen

Die Agentur für Arbeit Reutlingen kann gemäß § 49 SGB III förderungsbedürftige junge Menschen durch Maßnahmen der BerEb beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung unterstützen. Unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten legt die BerEb gemeinsam mit den Teilnehmenden fest, wie diese Unterstützung im Einzelnen aussieht. Die Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit Reutlingen sind bei der Unterstützung während der gesamten Teilnahme eng mit eingebunden. Nachmelden kann man nur neue Teilnehmende, die sich im selben Schuljahrgang befinden, noch keinen qualifizierten Schulabschluss erreicht haben und voraussichtlich den Realschulabschluss nicht erreichen werden.

Allgemeinbildende Schulen müssen ein Konzept zur beruflichen Orientierung vorlegen, eine aktive Kooperation an der BerEb zusagen und ein individuelles, schulisches Förderangebot für die Teilnehmenden vorhalten. Eine spezifische Ansprechperson von schulischer Seite ist für die BerEb zu benennen. Dies bedeutet, es wird ein Tandem aus Lehrkraft und Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit Reutlingen gebildet. Dazu ist unentgeltlich ein Besprechungsraum für die Präsenzzeiten des BerEb bereitzustellen (ggf. auch Hilfen für Teilnehmende mit einer Behinderung). Ein Dokumentationssystem (bzw. der Berufswahlpass) soll genutzt werden (insbesondere bei der Umsetzung der individuellen Förderplanung).

Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Unterstützung beim Abschluss an allgemeinbildenden Schulen, die berufliche Orientierung und Berufswahl, die Ausbildungsplatzsuche, die Begleitung im Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung und die Stabilisierung des begonnenen Ausbildungsverhältnisses (in der Regel 1. Schulhalbjahr).

Es sind nur Teilnehmende zu fördern, die einen Förder- oder Hauptschulabschluss anstreben. Die BerEb beginnt mit dem Besuch der Abgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet in der Regel ein halbes Jahr nach Beginn einer Berufsausbildung (Regeldauer), ist aber bis zu 19 bzw. 20 Monate nach Ende der 9. Klasse möglich. Teilnehmende in Baden-Württemberg kommen demnach aus Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Werkrealschulen, Hauptschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ).

1.2 Förderung der Bundesagentur für Arbeit und Kofinanzierung

Das Modell BerEb wurde im Jahr 2009 modellhaft erprobt. Seit 2012 besteht die Begleitung als Regelinstrument der Agentur für Arbeit Reutlingen. Voraussetzung ist die Kofinanzierung durch Dritte mit mindestens 50 %. Die Kofinanzierung wurde bis zum Schuljahr 2019/2020 durch das Land und den Bund gewährleistet. Die Bundesmittel wurden aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bestritten. Seit dem Schuljahr 2019/2020 stehen keine ESF-Mittel, sprich Bundesmittel, mehr zur Verfügung und die Kofinanzierung musste neu geregelt werden.

Das Land stellte nach Beschluss des Landtags vom 18.12.2019 jedoch weiterhin einen 25%-igen Komplementäranteil zur Verfügung und sicherte damit einen Teil der Finanzierung. Der nicht gedeckte Finanzierungsanteil (25 %) muss vor Ort gefunden werden, z. B. durch die Schulträger, Vereine, Stiftungen oder weitere Drittmittelgeber.

Seit 2021 trägt der Landkreis diese 25 % zur Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung bei (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0186/2). Abgerechnet werden die tatsächlich belegten Plätze.

Nun hat das Land angekündigt, seine Finanzierung schon für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2023 einzustellen.

1.3 Förderung von Teilnehmenden

Die aktuelle Förderperiode läuft vom 01.01.2021 bis zum 29.02.2024. Die Förderung steht für Förder- und Hauptschulabgänger/-innen aus 2021 (Kohorte 1) und aus 2022 (Kohorte 2) zur Verfügung. Die Berufseinstiegsbegleitung startet in der zweiten Hälfte des 9. Schuljahres und ist bis knapp 2 Jahre nach Schulabschluss bzw. Ende der 9. Klasse möglich.

Die Teilnehmenden haben grundsätzlich einen Anspruch, dass sie über die volle Laufzeit gefördert werden. Von den insgesamt 32 Plätzen der 1. Kohorte sind noch 14 Plätze belegt, von den 32 Plätzen der 2. Kohorte noch 31 Plätze.

2. Förderung ab 2023

Bei den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2022 (vgl. KT-Drucksachen Nrn. X-0367 und X-0367/1) wurde die Verwaltung damit beauftragt, für die Jahre 2023 ff. ein Konzept zur Förderung von BerEb zu entwickeln und den Kreisgremien zur Entscheidung vorzulegen. Mittlerweile ist klar, dass es dieses Konzept für die Berufseinstiegsbegleitung nicht braucht, weil die derzeitigen Teilnehmenden einen Förderanspruch bis 31.03.2023 bzw. 29.02.2024 haben.

Die Stadt Reutlingen hat gegenüber dem Landkreis dafür geworben, die Förderung zumindest bis zum Ende der aktuellen Förderperiode zu verlängern. Die Stadt Münsingen hat signalisiert, dass sie sich analog zum Land verhält und die noch im Programm befindlichen Teilnehmenden bis zum Abschluss der Maßnahme fördert, aber keine neuen Förderansprüche mehr begründet. Die derzeitigen Teilnehmenden haben grundsätzlich einen Förderanspruch bis 31.03.2023 bzw. 29.02.2024.

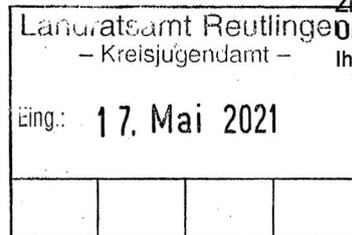
Die Verwaltung empfiehlt, dass der Landkreis sich dem für alle Standorte der BerEb anschließt und den derzeit Teilnehmenden einen Abschluss der Maßnahme ermöglicht.

Sofern alle aktuell noch im Programm befindlichen Teilnehmenden die gesamte Förderungsdauer ausschöpfen, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Finanzierungsbedarf von 31.050,00 EUR (= 25%-Anteil). Das wären 3.700,00 EUR weniger als im Haushaltsplanentwurf eingestellt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wäre ein maximaler Förderbetrag von 2.400,00 EUR einzuplanen. Für die weitere Zukunft ist noch offen, wie die Förderinstrumente für diese Zielgruppe von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten und Förderbedarfen im Übergang Schule - Beruf zukünftig gestaltet sind und wie sich das Land darin finanziell einbringt. Nicht nur im Landkreis Reutlingen mangelt es an einer abgestimmten Bedarfsplanung zum Übergang Schule - Beruf. Das Kreisjugendamt beteiligt sich aktiv an diesem Netzwerk zum Regionalen Übergangsmanagement Schule-Beruf.

Stadt Reutlingen - Amt 51 - Postfach 2543 - 72715 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
Jugendamt
Herrn Reinhard Glatzel
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen

 Reutlingen, 10.05.2021
 Ansprechpartner/-in: Karin Gauggel
 Telefon: 07121/303-5650
 Telefax: 07121/303-2398
 E-Mail: karin.gauggel@reutlingen.de
 Gebäude: Rathausstraße 6
 Zimmer: 20
 Unser Zeichen: 51-4-201.6 kg
 Ihr Zeichen:


Dauerhafte Kostenübernahme der Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Glatzel,

der Kreistag hat in den Haushaltsberatungen 2021 in letzter Sekunde der Kostenübernahme der Berufseinstiegsbegleitung für die Städte Reutlingen und Münsingen zugestimmt. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Die Berufseinstiegsbegleitung hat sich seit Jahren an der Bodelschwingschule und der Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule als wertvolles Angebot für viele benachteiligte Jugendliche etabliert.

Nun hat neu die Gutenbergschule Interesse an der Berufseinstiegsbegleitung angemeldet. Wenn die Kofinanzierung des kommunalen Anteils gesichert ist, wird die Gutenbergschule zum Schuljahr 2022/23 den entsprechenden Antrag zur Berufseinstiegsbegleitung bei der Bundesagentur für Arbeit stellen können.

Damit die Schulen längerfristig planen können, beantragen wir im Rahmen der anstehenden Haushaltsaufstellung und -beratungen des Landkreises, die dauerhafte Zusage zur Übernahme der Finanzierung für die bestehenden Maßnahmen und die neue Maßnahme an der Gutenbergschule ab dem Schuljahr 2022/23 mit aufzunehmen. Es entstehen folgende Kosten:

Schule	2022	2023ff
Bodelschwingschule	16.500 €	16.500 €
Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule	20.000 €	20.000 €
Gutenbergschule	1.125 €	16.500 €
	37.625 €	53.000 €

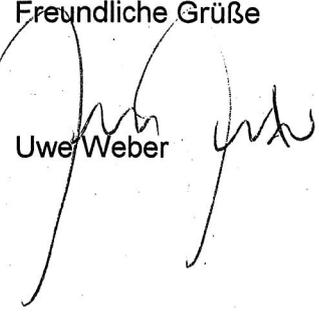
Damit die Bodelschwing-Schule und die Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule die Berufseinstiegsbegleitung ohne Unterbrechung – also bereits wieder zum Schuljahr 2021/2022 fortführen können, wäre bereits jetzt eine Zu-/Aussage Ihrerseits zur künftigen Übernahmen der Finanzierung wichtig. Können Sie eine derartige Zusage zum jetzigen Zeitpunkt treffen? Die Anmeldung zum Programm für das Schuljahr 2021/2022 muss nämlich verbindlich mit der Aussage zu einer entsprechenden Kofinanzierung bis zum 30.06.2021 bei der Arbeitsagentur erfolgen.

Durch dieses Programm kann vielen Jugendlichen geholfen werden, direkt in eine Ausbildung zu kommen. Durch die Corona-Pandemie hat sich der Bedarf an dieser Begleitung sicherlich nicht verringert. Wir freuen uns sehr, wenn der Landkreis durch eine dauerhafte Finanzierung diese Maßnahmen unterstützt.

Die Städte Münsingen und Metzingen erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Freundliche Grüße

Uwe Weber



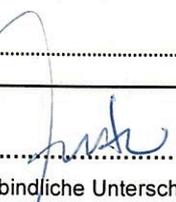
Eing.: 28. Juni 2021

<input checked="" type="checkbox"/> Antrag <input type="checkbox"/> Verwendungsnachweis			
Stadt Reutlingen für BerEB Antrag für 2022			
1. Ausgaben			
1.1 Personalkosten			
Anzahl Beschäftigte	2 ab Okt. 3		BerEb-Maßnahmen an der Bodelschwingschule, Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule und ab Okt. an der Gutenbergschule
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	25 %		Anteil an den Personalkosten
1.1.1 Gehälter/Löhne			
Fachkräfte	37.625 EUR		
Verwaltungskräfte	EUR		
Honorarkräfte	EUR		
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR		
Praktikanten/innen	EUR		
Reinigungspersonal	EUR		
Sonstige	EUR		EUR
1.1.2 Personalnebenkosten			
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR		
Aus- und Fortbildung	EUR		
Supervision	EUR		
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR		
Reisekosten	EUR		
Sonstige Umlagen	EUR		EUR
1.2 Raumkosten			
Mieten/Pachten	EUR		
Raumnebenkosten	EUR		EUR
1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten			
Büromaterial	EUR		
Öffentlichkeitsarbeit	EUR		
KFZ-Betriebskosten	EUR		
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR		
Porto und Telekommunikation	EUR		
Versicherungen	EUR		
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR		
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR		
Lebensmittelaufwand	EUR		
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR		
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	EUR		EUR
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten			EUR
Laufende Ausgaben gesamt			EUR

Landratsamt Reutlinger
 - Kreisjugendamt -
 Eing.: 28. Juni 2021

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	37.625 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
Einnahmen gesamt			EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.20x		EUR
Stand: 31.12.20x		EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.20x		EUR
Stand: 31.12.20x		EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.20x		EUR
Stand: 31.12.20x		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

24.06.21 
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Antrag **Verwendungsnachweis**

Landratsamt Reutlingen
- Kreisjugendamt -

Stadt Reutlingen für BerEB Antrag für 2023

Eing: 28. Juni 2021

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 3

BerEb-Maßnahmen an der
Bodelschwingschule,
Friedrich-Förster-
Gemeinschaftsschule und
der Gutenbergschule

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 25 %

Anteil an den Personalkosten

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 53.000 EUR

Verwaltungskräfte EUR

Honorarkräfte EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR

Praktikanten/innen EUR

Reinigungspersonal EUR

Sonstige EUR

EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR

Aus- und Fortbildung EUR

Supervision EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR

Reisekosten EUR

Sonstige Umlagen EUR

EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR

Raumnebenkosten EUR

EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial EUR

Öffentlichkeitsarbeit EUR

KFZ-Betriebskosten EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude EUR

Porto und Telekommunikation EUR

Versicherungen EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR

Lebensmittelaufwand EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR

EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

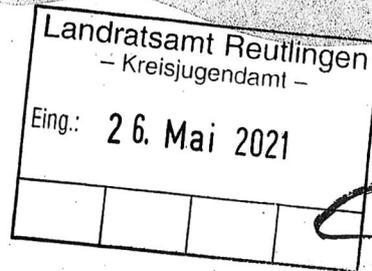
2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt - Eing.: 28. Juni 2021
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis	53.000 EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
Einnahmen gesamt			EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.20x		EUR
Stand: 31.12.20x		EUR
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.20x		EUR
Stand: 31.12.20x		EUR
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.20x		EUR
Stand: 31.12.20x		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

24.06.21 
.....
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Stadthverwaltung · Bachwiesenstraße 7 · 72525 Münsingen

Landratsamt Reutlingen
Jugendamt
Herrn Reinhard Glatzel
Bismarckstraße 16
72764 Reutlingen



Schul-, Kultur- und Sportamt
Ihre Ansprechpartnerin
Frau Noppel
Tel: 182-138, Zimmer: 26
anja.noppel@muensingen.de
Aktenzeichen: nop/mm
Datum: 18.05.2021

Dauerhafte Kostenübernahme für die Berufseinstiegsbegleitung an Schulen im Rahmen der Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Glatzel,

die Berufseinstiegsbegleitung findet derzeit an der Schillerschule (Gemeinschaftsschule) in Münsingen statt und ist ein sehr wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil für die Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitung auf den Schulabschluss und um einen guten Übergang in das Berufsleben zu ermöglichen.

Der Kreistag hat in den Haushaltsberatungen 2021 der Kostenübernahme der Berufseinstiegsbegleitung für die Städte Reutlingen und Münsingen in letzter Sekunde noch zugestimmt. Über diese Kostenübernahme haben wir uns sehr gefreut. Aus diesem Grund konnte die Stadt Münsingen die Berufseinstiegsbegleitung an der Schillerschule weiterführen, jedoch wegen der finanziellen Belastungen keine neue Schule mitaufnehmen. Eine Interessensbekundung von einer zweiten weiterführenden Schule liegt uns bereits vor.

Damit die Schulen und auch wir als Schulträger planen können, beantragen wir hiermit im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen des Landkreises, die dauerhafte Zusage zur Übernahme der Finanzierung für die bestehenden Maßnahmen und auch für neue Maßnahmen.

Adresse

Bachwiesenstraße 7
72525 Münsingen
Telefon 07381-182-0
Telefax 07381-182-101

stadt@muensingen.de
www.muensingen.de

Sprechzeiten

Mo. – Do. 8:00 bis 12:00 Uhr
Do. 14:00 bis 18:30 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr

oder nach telef. Vereinbarung

Bankverbindungen

Volksbank Münsingen
IBAN: DE92 6409 1300 0000 6500 05
BIC: GENODES1MUN

KSK Reutlingen
IBAN: DE36 6405 0000 0001 0017 54
BIC: SOLADES1REU

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb



EMAS
GEPRÜFTES
UMWELTMANAGEMENT
DE-188-0003

Damit die Schillerschule Münsingen die Berufseinstiegsbegleitung ohne Unterbrechung im Schuljahr 2021/2022 fortführen kann, wäre bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Zu-/Aussage Ihrerseits zur künftigen Übernahme der Finanzierung wichtig. Eine zeitnahe Rückmeldung wäre von nicht unerheblichem Vorteil, da die Anmeldung zum Programm für das Schuljahr 2021/2022 nämlich verbindlich mit der Aussage einer entsprechenden Kofinanzierung bis zum 30.06.2021 bei der Arbeitsagentur erfolgen muss.

Durch das Programm der Berufseinstiegsbegleitung kann sehr vielen Jugendlichen geholfen werden, um direkt in ein Ausbildungsverhältnis zu gelangen. Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie hat sich der Bedarf an Unterstützung und Begleitung sicherlich nicht verringert.

Die Stadt Münsingen freut sich sehr, wenn der Landkreis durch eine dauerhafte Kostenübernahme diese Maßnahme weiterhin unterstützt und somit auch ermöglicht – nicht nur für bestehende, sondern auch für neue Maßnahmen an weiteren Münsinger Schulen.

Die Städte Reutlingen und Metzingen erhalten eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mike Münzing', written in a cursive style.

Mike Münzing
Bürgermeister

Antrag 2022 **Verwendungsnachweis**

Stadt Münsingen, Berufseinstiegsbegleitung an der Schillerschule

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 1
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 16.500,00 EUR
 Verwaltungskräfte EUR
 Honorarkräfte EUR
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
 Praktikanten/innen EUR
 Reinigungspersonal EUR
 Sonstige EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
 Aus- und Fortbildung EUR
 Supervision EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
 Reisekosten EUR
 Sonstige Umlagen EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
 Raumnebenkosten EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial EUR
 Öffentlichkeitsarbeit EUR
 KFZ-Betriebskosten EUR
 Instandhaltung/Reparaturen für
 Räume und Gebäude EUR
 Porto und Telekommunikation EUR
 Versicherungen EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
 Lebensmittelaufwand EUR
 Erstattungen/Umlagen usw. an
 Kooperationspartner EUR
 Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten EUR

Laufende Ausgaben gesamt EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR) EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen EUR

LANDRATSAMT REUTLINGEN

24. Aug. 2021

2. Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	EUR	
	Landkreis	16.500,00 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
Einnahmen gesamt			EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			EUR
3. Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen		
	Stand: 01.01.20x		EUR
	Stand: 31.12.20x		EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.20x		EUR
	Stand: 31.12.20x		EUR
3.3	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.20x		EUR
	Stand: 31.12.20x		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

16.08.2021 i.V.Z. u. A. 2021

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Antrag 2023 **Verwendungsnachweis**

Stadt Münsingen, Berufseinstiegsbegleitung an der Schillerschule

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 1
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 16.500,00 EUR
 Verwaltungskräfte EUR
 Honorarkräfte EUR
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
 Praktikanten/innen EUR
 Reinigungspersonal EUR
 Sonstige EUR EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
 Aus- und Fortbildung EUR
 Supervision EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
 Reisekosten EUR
 Sonstige Umlagen EUR EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
 Raumnebenkosten EUR EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial EUR
 Öffentlichkeitsarbeit EUR
 KFZ-Betriebskosten EUR
 Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude EUR
 Porto und Telekommunikation EUR
 Versicherungen EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
 Lebensmittelaufwand EUR
 Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner EUR
 Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR EUR

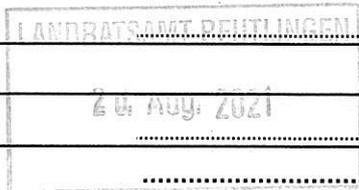
1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten EUR

Laufende Ausgaben gesamt EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR) EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen EUR



2. Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	EUR	
	Landkreis	16.500,00 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
Einnahmen gesamt			EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			EUR
3. Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen		
	Stand: 01.01.20x		EUR
	Stand: 31.12.20x		EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.20x		EUR
	Stand: 31.12.20x		EUR
3.3	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.20x		EUR
	Stand: 31.12.20x		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

LANDRATSAMT REUTLINGEN
 16.08.2021
 Koppel

16.08.2021 i.V.

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Antrag **Verwendungsnachweis 2021**

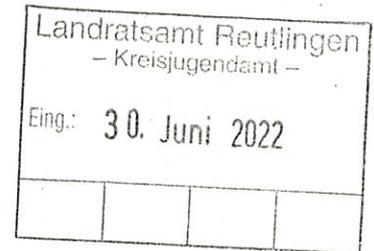
BerEb-Maßnahmen an der Bodelschwingschule und an der Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 2
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 25 %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 24.866,25 EUR
 Verwaltungskräfte EUR
 Honorarkräfte EUR
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
 Praktikanten/innen EUR
 Reinigungspersonal EUR
 Sonstige EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
 Aus- und Fortbildung EUR
 Supervision EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
 Reisekosten EUR
 Sonstige Umlagen EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
 Raumnebenkosten EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial EUR
 Öffentlichkeitsarbeit EUR
 KFZ-Betriebskosten EUR
 Instandhaltung/Reparaturen für
 Räume und Gebäude EUR
 Porto und Telekommunikation EUR
 Versicherungen EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
 Lebensmittelaufwand EUR
 Erstattungen/Umlagen usw. an
 Kooperationspartner EUR
 Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**24.866,25 EUR**

2. Einnahmen			
2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen			
Selbstzahler	EUR	
Krankenkassen	EUR	
Pflegekassen	EUR	
Sozialämter	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
Sonstiges	EUR	EUR
2.2 Sonstige Erlöse			
Mieteinnahmen	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3 Öffentliche Zuschüsse			
Stadt/Gemeinde	EUR	
Landkreis 24.866,25	EUR	
Land	EUR	
Bund	EUR	
Europäische Gemeinschaft	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	EUR	
Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	EUR
2.4 Eigenmittel			
Mitgliedsbeiträge	EUR	
Spenden/Bußgelder	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
Einnahmen gesamt			24.866,25 EUR
2.5 Entnahme aus Rücklagen			EUR
Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen			EUR
3. Weitere Angaben			
3.1 Rücklagen			
Stand: 01.01.2021	EUR	
Stand: 31.12.2021	EUR	
3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)			
Stand: 01.01.2021	EUR	
Stand: 31.12.2021	EUR	
3.3 Schuldenstand			
Stand: 01.01.2021	EUR	
Stand: 31.12.2021	EUR	

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

29.06.22 *K. Gaupel*
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Antrag Verwendungsnachweis 2021

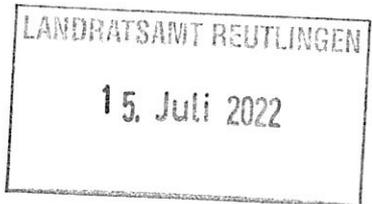
Stadt Münsingen, Berufseinstiegsbegleitung an der Schillerschule

1. Ausgaben**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 1
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) %

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte EUR
 Verwaltungskräfte EUR
 Honorarkräfte EUR
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR
 Praktikanten/innen EUR
 Reinigungspersonal EUR
 Sonstige 9.975,00 EUR



9.975,00 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung EUR
 Aus- und Fortbildung EUR
 Supervision EUR
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR
 Reisekosten EUR
 Sonstige Umlagen EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten EUR
 Raumnebenkosten EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten

Büromaterial EUR
 Öffentlichkeitsarbeit EUR
 KFZ-Betriebskosten EUR
 Instandhaltung/Reparaturen für
 Räume und Gebäude EUR
 Porto und Telekommunikation EUR
 Versicherungen EUR
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR
 Lebensmittelaufwand EUR
 Erstattungen/Umlagen usw. an
 Kooperationspartner EUR
 Sonstiges (ohne Abschreibungen) EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten EUR

Laufende Ausgaben gesamt EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR) EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen EUR

2. Einnahmen			
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	EUR	
	Landkreis	9.975 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
	Einnahmen gesamt		EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		EUR
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen		EUR
3. Weitere Angaben			
3.1	Rücklagen		
	Stand: 01.01.20x		EUR
	Stand: 31.12.20x		EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)		
	Stand: 01.01.20x		EUR
	Stand: 31.12.20x		EUR
3.3	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.20x		EUR
	Stand: 31.12.20x		EUR

LANDRATSAMT REUTLINGEN
 15. Juli 2022

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

13.07.2022 i.V. *Noppel*
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt - Kinder- und Jugendförderung
Bearbeitungsstand: 30.09.2022

Übersicht Projekt Berufseinstiegsbegleitung

Anzahl Schülerinnen und Schüler	1. Kohorte Start	1. Kohorte	2. Kohorte	bis 29.02.2024
		bis 31.03.2023	2023	
Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule	12	3	11	6
Bodelschwingschule	10	5	10	5
Schillerschule Münsingen	10	6	10	5
2. Kohorte Start				
Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule	12	675,00 €	9.900,00 €	900,00 €
Bodelschwingschule	10	1.125,00 €	9.000,00 €	750,00 €
		- €		- €
Schillerschule Münsingen	10	1.350,00 €	9.000,00 €	750,00 €
Gesamtsumme / Jahr			31.050,00 €	2.400,00 €

ca. 67%

ca. 33%